

Gutachtliche Stellungnahme

Zur Anschuldigung der Staatsanwaltschaft Darmstadt
gegen Herrn Özgür Reberlik
wegen Vergehens nach § 20 Abs. 1 Nr. 5 und § 53 StGB.

Herr **Özgür Reberlik** wird beschuldigt, als verantwortlicher Redakteur in der Zeitung „Yeni Özgür Politika“ u.a. wiederholt die Fahne und das Symbol der kurdischen Vereinigung „KCK“ (Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans) abgebildet zu haben. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass das Verbot, sich in Deutschland für die PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) und die „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) zu betätigen und Kennzeichen dieser Vereine öffentlich zu verwenden und zu verbreiten, auch auf den KCK erstreckt. Sie begründet das damit, „dass sich die PKK mehrfach umbenannt hatte, ohne dass damit eine Veränderung in der Struktur oder der personellen Zusammensetzung einhergegangen wäre und dass sich daher das Betätigungsverbot auch auf den „Volkskongress Kurdistans“ (Kongra-Gel) und den KCK erstreckte.

1. Die Organisationsstruktur der kurdischen Gesellschaft in ihrem Kampf um Anerkennung ihrer Identität und Ausübung ihrer Grundrechte in der Türkei ist außerordentlich komplex und für den Außenstehenden nur schwer zu durchschauen. Das ist eine unmittelbare Folge der jahrzehntelangen Verfolgung jeglicher eigenständigen politischen Aktivität, die immer wieder die Neugründung zuvor verbotener politischer Organisationen nach sich zog. Beispielhaft ist das fünfmalige Verbot einer gesamtkurdischen Partei (von der HEP zur DEP, HADEP, DEHAP, DTP und zur jetzigen BDP, die ebenfalls mit einem Verbot bedroht wird), um eine eigene kurdische Vertretung im türkischen Parlament zu verhindern.

Die hier in Frage stehende KCK ist eine Organisation jüngeren Datums, die allerdings nicht allein wegen der türkischen Repressions- und Verbotspraxis gegründet wurde. Sie ist vor allem Ausdruck einer grundsätzlichen Umorientierung des kurdischen Projekts unter Führung ihres trotz Inhaftierung unangefochtenen Führers Abdullah Öcalan. Sie wurde im November 2003 auf dem Gründungskongress des Kongra-Gel auf Anregung von Öcalan unter dem Namen „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“ (Koma Komelên Kurdistanê, KKK) gegründet und vier Jahre später auf dem 5. Kongress des Kongra-Gel im Mai 2007 in „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK) umbenannt. Vorsitzender des Exekutivrats wurde Murat Karyilan. Es war damit die dritte große außerparlamentarische Organisation der Kurden neben der PKK und dem KONGRA-Gel.

Kongra-Gel ist im November 2003 mit dem Ziel gegründet worden, die Lösung der Kurdischen Frage, die Demokratisierung des Nahen Ostens und die Schaffung einer demokratisch-ökologischen Gesellschaft zu verfolgen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Zübeyir Aydar gewählt. Seit 2005 fungiert der Kongra-Gel als Parlament innerhalb des Systems der KKK/KCK. Einmal jährlich tritt die Organisation in den Kandil-Bergen zusammen.

Älteste Organisation ist die PKK, die 1978 gegründet wurde und sich als kurdische Befreiungsbewegung verstand. Murat Karayilan erklärte im April 2005 anlässlich der Neugründung der PKK:

„Bei der ersten PKK handelte es sich um eine Organisation, die darauf abzielte, Staat zu werden, an die Macht zu gelangen. Sie versuchte dies mit Gewalt umzusetzen, wies in ihrem Kampf der Gewalt neben ihrer politischen und organisatorischen Arbeit einen bedeutenden Platz zu. Sie strebte einen unabhängigen Staat, einen Nationalstaat an.“

Ideologie und Strategie der PKK war ganz eindeutig von dem antikolonialen Kampf der afrikanischen Befreiungsbewegungen jener Zeit geprägt, der in der UNO als legitim anerkannt wurde. Die Sprecher der PKK weisen immer wieder auf diesen zeitgebundenen Charakter der Organisation hin. Ihr Ziel war ein unabhängiger

souveräner kurdischer Staat, da sie keine Chance sahen, ihre Grund- und Menschenrechte in dem türkischen Staat garantiert zu bekommen.

Im Verlaufe der blutigen Kämpfe zwischen der türkischen Armee und der Guerilla der PKK erwies sich eine militärische Lösung zunehmend als unmöglich. 1993 rief die PKK einen einseitigen Waffenstillstand aus und distanziert sich 1995 endgültig von ihrem Ziel, einen unabhängigen Staat Kurdistan von der Türkei zu trennen. Seitdem konzentrierte sie sich auf eine Lösung innerhalb der türkischen Staatsgrenzen mit der Forderung nach Selbstverwaltung und Autonomie im Rahmen einer durchgehenden Demokratisierung der Türkei. Ihr kam jetzt die Aufgabe zu, die Ausbildung der politischen Aktivisten und eine systematische Kaderpolitik aufzubauen. Die grundsätzliche Umorientierung der PKK von einer militanten Befreiungsbewegung zu einer politisch und ideologisch operierenden Bewegung führte 2002 zu dem Entschluss, die PKK aufzulösen. Eine Organisation mit – nach eigener Aussage – leninistisch-zentralistischen Strukturen wurde nicht mehr als geeignet angesehen, die Kurdenfrage nach der Auflösung des realsozialistischen Systems zu bewältigen.

Allerdings konnte die Gründung neuer Organisationen (Kongra-Gel und KKK) die PKK mit ihren zuletzt eigenständigen politischen und ideologischen Aufgaben nicht ersetzen. Sie waren keine Nachfolgeorganisationen, sondern hatten ganz andere und neue Funktionen in dem Bemühen der kurdischen Gesellschaft um Anerkennung und eigenständige Repräsentation im türkischen Staat übernommen. Die Ausbildung des politischen Nachwuchses und die Entwicklung ideologischer Perspektiven hingegen erforderten eine eigene Organisation, die Auflösung der PKK hatte eine Leerstelle hinterlassen. So kam es 2005 zur Neugründung der PKK. Wie Remzi Kartal, der Repräsentant des Kongra-GEL in Brüssel, in einer Stellungnahme vom 25. 8. 2011 an den Verfasser erklärte, ist sie

„für die ideologische und philosophische Perspektive verantwortlich... Die neue PKK hat sich ebenfalls ideologisch und organisatorisch nach dem neuen Demokratisch-Ökologisch-Geschlechterfreiheitlichen Paradigma ausgerichtet. Sie überwand zudem die leninistisch-stalinistische zentrale Hierarchieform und ging in einen demokratischen Bau über. PKK ist folglich nur eine Partei innerhalb des KCK-

Systems, die in ideologisch-philosophischen Fragen Perspektiven entwickelt. Die PKK, KCK und Kongra-Gel sind keine Nachfolgeorganisationen. KCK ist ein Gesellschaftssystem der Völker in Kurdistan, welches in der Aufbauphase ist. Kongra-GEL ist dagegen der höchste Volksrat in diesem System und folglich das Legislativorgan. PKK hingegen ist eine Partei innerhalb dieses Systems wie viele andere Parteien auch.“ (orthografisch berichtigt)

Die KCK wird im Verständnis der Kurden weniger als Organisation denn als ein System begriffen. Es definiert sich über die demokratischen Basisorganisationen von autonomen Strukturen und gesellschaftlichen Gruppen wie der Frauen, der Jugend, von unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften und Ethnien. R. Kartal definiert das KCK-System „als ein System der Volksräte von der Basis nach oben“. In einem Interview mit dem damaligen Vorsitzenden des Exekutivrats des KKK-Systems, Murat Karayilan, im Mai 2005 charakterisierte er das System als ein Modell zur Überwindung des Staates:

„Selbstverständlich ist das KKK-Modell noch ein sehr neues. Es wird zum ersten Mal angewandt... Es beruht auf einer demokratischen Gesellschaft, in der die Beschlüsse nicht wie in einem Staat von oben nach unten laufen, sondern umgekehrt von der Basis aus nach oben. Wir nennen es Pyramidenmodell. Folglich wird eine Gesellschaft angestrebt, eine demokratische, die auf demokratische Politik, demokratische Organisation, demokratische Individuen und auf die Errichtung einer freien Gesellschaft abzielt, in sich frei, gleichberechtigt und friedlich ist, in der eine Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und Klassen und Verteilungsgerechtigkeit besteht, die ökologische Harmonie zwischen den Menschen und der Umwelt hergestellt wird. Hierfür bedarf es in erster Linie dreier unterschiedlicher Revolutionen: der demokratischen Revolution, der Geschlechterrevolution und der ökologischen Revolution. Der revolutionäre Prozess in diesen Bereichen wird die Gesellschaft demokratisieren, die sozialen Beziehungen der Menschen noch harmonischer, gleichberechtigter und gerechter gestalten... Hierfür steht die „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“.“ (KurdistanReport Nr. 119, Mai 2005)

In dem Grundsatzdokument der KKK, welches nach der Namensänderung auch für die KCK gilt, ist ihr Charakter folgendermaßen in Artikel 2 umschrieben:

„Die Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan ist ein demokratisches und konföderales System. Es basiert auf Demokratie, Geschlechterfreiheit und Ökologie. Seine Organisationsform ist pyramidenförmig aufgebaut. Das Recht auf Mitsprache und Beschlussfassung liegt bei den Gemeinschaften. Grundsätzlich gilt die Umsetzung der sich aus der Basis heraus entwickelnden demokratischen Alternative. Intern bildet die demokratische Nation die Grundlage, extern die Supranationalität. Auf jeder Ebene ist Partizipation vorgesehen. Die Bevölkerung drückt ihren Willen in Kommune Rat und Kongress aus. Es handelt sich um eine nicht-staatliche, organisierte, politische und soziale Organisationsform.“

Das KCK-System ruht auf drei institutionellen Hauptpfeilern: der Legislative, der Exekutive und der Judikative. Die Aufgaben der Legislative sind dem Kongra-Gel übertragen (Art. 11). Er steht damit im KKK-System ganz oben und setzt sich aus 300 nach einem festen Wahlgesetz gewählten Mitgliedern zusammen. Der Volksrat wählt zwei Hauptorgane, den Exekutivrat mit 31 Mitgliedern und den Obersten Administrativausschuss. Letzterer ist für die Rechtsprechung zuständig und dem Kongra-Gel, also der Legislative verantwortlich. Neben dem Exekutivrat enthält das Grundsatzdokument der KKK noch einen Exekutivausschuss, der gem. Art. 12 Abs. 2 als höchstes Exekutivorgan der KKK/KCK alle Institutionen und Organisationen innerhalb der KKK/KCK koordiniert. Er organisiert seine Arbeit über 11 Hauptkomitees und acht Unterkomitees. So gibt es Komitees für Wissenschaft und Aufklärung, für Kultur, für Öffentlichkeitsarbeit, für Innen- und Außenpolitik etc. (Art. 13). Diese im Durchschnitt sieben- bis achtköpfigen Gremien üben im KCK-System die Funktionen staatlicher Ministerien aus, verschiedentlich wird ihre Arbeitsweise mit der von Exekutivräten verglichen. Es gibt detaillierte Vorschriften über die Organisation des KKK-Systems in den Landesteilen, den Provinzen und Städten Kurdistans bis hin in die Städte und Dörfer (Art. 16 ff.).

Diese Organisationsstruktur ist mit der Umänderung des Namens in KCK etwas gestrafft worden. Alle nationalen demokratischen Arbeiten wurden in fünf getrennten Zentren zusammengefasst. Es handelt sich allerdings nach wie vor mehr um ein Selbstorganisationssystem, welches von der türkischen Regierung nicht akzeptiert wird. Im Gegenteil, es wird von der Regierung trotz immer wieder von den Kurden bezeugten Integrationswillen als Teil der Strategie zur Sezession von der Türkei

angesehen und heftig bekämpft. Insofern wird von kurdischer Seite häufig erläutert, dass sich das neue System noch im Aufbau befinde, und es ist nicht klar, wieweit es schon in die Realität umgesetzt werden konnte.

Da die militärische Gewalt zu den täglichen Erfahrungen der kurdischen Bevölkerung gehört, hat sich das Grundsatzprogramm auch dieser Frage im „Neunten Teil: Zur Selbstverteidigung“ geäußert. In Art. 32, Selbstverteidigungsfall, heißt es:

„Ein auf Aufstand und Selbstverteidigung basierender Guerillakrieg wird aktuell, wenn der Staat kein Interesse an einer demokratischen Lösung zeigt, einer solchen keine Chance lässt, dem Volk kein anderes Druckmittel bleibt, die Gesetze nicht gleichberechtigt angewendet werden, der Rolle der Demokratie als Mittel zur Lösung kein Interesse entgegengebracht wird und alle friedlichen Aktionen ins Leere laufen gelassen werden. Im Falle eines praktischen feindlichen Angriffs auf die KKK und ihren Vorsitzenden wird ein Selbstverteidigungskrieg notwendig.“

Die Entscheidung darüber trifft die Generalversammlung des Kongra-Gel. Murat Karayilan erläutert dazu:

„Die KKK sieht die Anwendung von Gewalt nicht zur Lösung von Problemen vor, sondern nur dann, wenn ungerechte Gewalt angewandt oder das Recht außer Kraft gesetzt wird und die Politik und die Methode des Dialogs keinerlei Wirkung zeigen, d.h. Gewalt zu Verhinderung von Gewalt. In Kurdistan gibt es dafür die Volksverteidigungskräfte (HPG), ihre Kampfstrategie ist die Linie der Selbstverteidigung. Sie sind eine erfahrene Guerillakraft, denn sie verfügen über eine zwanzigjährige Erfahrung im Guerillakampf. Dennoch besteht die Aufgabe der HPG darin, im Rahmen der legitimen Verteidigungslinie der KKK die Werte, denen sie sich verbunden fühlen zu verteidigen. Würden sich die gegenwärtigen Militäroperationen des türkischen Staates nicht gegen unsere Werte richten, gäbe es auch keine Aktionen der HPG“.

2. Alles in allem haben wir es mit einer hochkomplexen politischen Organisationsstruktur zu tun, die zumindest nach deutschen Vorstellungen nicht immer von Überschneidungen und Doppelungen frei ist. Die Tatsache, dass versucht wird, diese Struktur in einem Umfeld permanenter administrativer Bedrohung und militärischer Angriffe und Auseinandersetzungen durchzusetzen, mag ihre

Unübersichtlich für den externen Betrachter erklären. Deutlich allerdings wird, dass es sich bei allen Organisationen um klar voneinander getrennte Entscheidungseinheiten handelt, die trotz des Bekenntnisses zu einer von unten geprägten egalitär-demokratischen Ideologie eine den Europäern nicht unbekannt hierarchische Prägung haben. Im KCK-System wird es das Pyramidenmodell genannt, welches ausdrückt, dass der breite Volkswille von unten nach oben zu den Komitees und Ausschüssen transportiert wird. An der Spitze dieses Systems steht der Volksrat (Kongra-Gel) als Legislative. Ihm untergeordnet sind die Exekutive der Komitees und die Rechtsprechung. Auch die PKK ist in diesem System als separate Organisation für Ausbildung und Ideologie verortet. Alle Organisationen verfügen jedoch einander gegenüber eine Eigenständigkeit der Aufgabe, Funktion und des Personals, sodass das Verbot der einen Organisation nicht umstandslos auf die anderen übertragen bzw. erweitert werden kann.

Es ist auch vollkommen falsch und verkennt die Struktur der politischen Organisationen in Kurdistan, wenn Wikipedia ohne Begründung in seinem Eintrag unter „KCK“ schreibt, dass Kongra-Gel eine Nachfolgeorganisation der in Deutschland verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans PKK sei. Die PKK wurde 1993 verboten, als sie sich erst langsam von ihrer Strategie des gewaltsamen Widerstandes zu trennen begann. Das Verbot wurde noch vorwiegend mit der Gewaltstrategie der PKK begründet. Als sie sich 2005 neu gründete, war sie eine völlig neue Organisation, der zwar immer noch Abdullah Öcalan vorstand, die sich jedoch in ihrer politischen Ausrichtung und täglichen Praxis grundlegend von der alten PKK unterschied. Um einen Vergleich zu wagen, handelte es sich um eine Differenz der Organisationen wie in Deutschland zwischen der verbotenen KPD und der später neu gegründeten DKP. Dass das Verbot der alten PKK auf die neue PKK übertragen wurde, ist dem groben politischen Raster der deutschen Behörden geschuldet, die sich vor allem an den türkischen Vorgaben orientierten. Vollkommen unzulässig ist es aber jetzt nach knapp 20 Jahren, das Verbot auf alle anderen kurdischen Institutionen zu übertragen, die irgendwelche Verbindungen personeller oder kommunikativer Art zur PKK haben. Es sind selbständige Organisationen mit eigenen Programmen und neuen Aufgaben.

3. Besonders zu betonen ist, dass sich diese Aufgaben ausschließlich auf das kurdische Territorium in der Türkei konzentrieren. Allenfalls zielt ihre politische Perspektive auf die Nachbarländer mit kurdischer Bevölkerung, Iran, Irak und Syrien und auf die demokratisch-konföderative Neuausrichtung des ganzen Nahen Osten. Europa und speziell Deutschland spielen dabei nur insofern eine Rolle, als hier viele freiwillige und unfreiwillige Migranten leben, die eines Tages in die Türkei und ein selbstverwaltetes Kurdistan zurückkehren könnten. Insofern werden Verbindungen zwischen Heimat und Exil gepflegt. Eine spezifische Aktivität von KCK oder Kongra-Gel in Deutschland gibt es jedoch nicht. Keine der beiden Organisationen unterhält Büros in Deutschland. Lediglich in Brüssel gibt es eine Repräsentanz des Kongra-Gel als Parlament der KCK. Zwar heißt es in Art. 19 des Grundsatzdokuments der KKK, dass
- „die Gebiete Europa und GUS ... wie Landesteile behandelt [werden]... Die dort lebende kurdische Gesellschaft wird unter Berücksichtigung der vorliegenden konkreten Bedingungen entsprechend den Grundsätzen der Organisation in den Landesteilen organisiert.“

Diese Vorschrift bedeutet jedoch nicht, dass in Deutschland bereits Organisationskapazitäten aufgebaut und Aktivitäten entfaltet worden sind. Sie sind auch nicht geplant. Die Auslandstätigkeit von KCK und Kongra-Gel beschränkt sich ausschließlich auf die Repräsentanz in Brüssel, dem Sitz der EU-Institutionen. Aufgabe dieser Repräsentanz ist es zum einen, Verbindungen zu Parlamentariern derjenigen EU-Mitgliedstaaten aufzunehmen, in denen Kurden leben, zum anderen, die im Ausland lebenden Kurden über die Aktivitäten der Organisationen in ihrer Heimat und die Entwicklungen dort zu informieren. Zwar sind auch die Auslands-Kurden im Kongra-Gel repräsentiert, das aber nur, um ihnen eine Mitbestimmung bei den Entscheidungen über ihre Heimat zu geben. Kongra-Gel hat nie eine Entscheidungskompetenz über die Grenzen der Türkei beansprucht, ihr parlamentarischer Focus ist allein auf das Territorium der Türkei konzentriert. KCK als überwölbendes System beschränkt sich ohnehin auf die kurdische Gesellschaft in der Türkei.